

**Stadt Dorfen  
Rathausplatz  
84405 Dorfen**

**Einwandungen gegen die nderung des Flachennutzungsplanes vom 8.3.2006  
und den Bebauungsplan Nr. 66 „SO Biomassekraftwerk mit Schlamm-  
trocknungsanlage bei Rinning**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Burgerbeteiligung gema § 3 Abs. 1 BauGB zur Planung und zum Bau eines Biomassekraftwerkes mit Schlamm-trocknungsanlage fur Klarschlamm bei Rinning haben wir folgende Einwandungen:

**Flachennutzungsplan:**

- Im Flachennutzungsplan wurde u.a. auch eine Flache fur eine Windkraftanlage ausgewiesen. Ein Errichter oder Betreiber dieser Anlage ist uns nicht bekannt.
- Fur ein Biomassekraftwerk mit Schlamm-trocknungsanlage wurde keine Flache ausgewiesen, obwohl dieses von wesentlich groerer Bedeutung ist und sich die Stadtwerke, nach deren Auskunft am 5.4.2006 bereits seit Jahren mit der Planung einer derartigen Anlage befassen.
- Dass die Genehmigung des neuen Flachennutzungsplanes und der nderungsbeschluss fur die zur Errichtung eines Biomassekraftwerkes erforderliche 1. nderung dieses neuen Flachennutzungsplanes im gleichen Amtsblatt 3/06 veroffentlicht wird, kann den Normalburger schon in Staunen uber solche Planungsablaufe versetzen.

**Zur 1. nderung des Flachennutzungsplanes:**

- Der geplante Standort fur das Kraftwerk wurde nicht optimal, sondern eher zufallig und schlecht ausgewahlt.
- Die Emissionen aus dem Betrieb beider Bereiche (Verbrennung und Trocknung) werden bei der vorherrschenden Nordwest-Windrichtung genau nach Dorfen in unser Wohngebiet ziehen. Das vergleichbare Kraftwerk Sauerlach liegt jedoch gunstig im Osten von Sauerlach und in einem Gewerbegebiet.
- Ein besserer Standort ware auch in Dorfen im Osten der Stadt, moglichst in einer Talsenke und/oder in einem Gewerbe- bzw. Industriegebiet, wo kaum Menschen betroffen waren!
- Alternative Standorte wurden nicht ernsthaft untersucht.
- Offensichtlich war die Verfugbarkeit des Grundstuckes der einzig ausschlaggebende Grund fur die Standortauswahl und fur die Vorgehensweise bei der Bauleitplanung.

### **Persönliche Betroffenheit:**

- Aufgrund des gültigen Flächennutzungsplanes konnten wir davon ausgehen, dass das als Baufläche vorgesehene Grundstück ebenso wie die weiteren Grundstücke rund um diesen Bereich auf absehbare Zeiten ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden.
- **Im Vertrauen darauf** haben wir erst vor kurzem in Wohngrundstücke und Wohnhäuser viel Geld investiert.
- Schon durch den Aufstellungsbeschluss vom 8.3.06, in circa 300 m Entfernung (im Durchschnitt) von unseren Grundstücken ein Biomassekraftwerk mit Schlamm-trocknung zu errichten, hat ein großer Wertverfall dieser Grundstücke stattgefunden, für den wir Sie verantwortlich machen!!
- Wir erheben daher Einwände gegen den Bau einer solchen Anlage! Die hieraus resultierenden Emissionen (besonders bei den häufigen Nord- u. Westwinden sowie bei Inversionslagen) beeinträchtigen das Wohlempfinden und damit die Gesundheit der umliegenden Nachbarn sowie das gesamte Landschaftsbild. Wir sehen hier die Beeinträchtigungen bei Lärm (Lieferverkehr, Betrieb, und Häckseln von Holz), bei Geruch (Rauch durch Verbrennung, Lagerung von Klärschlamm) und für das Landschaftsbild (Fabrikgebäude, hohe Kamine).
- Wir behalten uns vor, eine Wertminderung unseres Eigentums geltend zu machen!

### **Einwände zum Bebauungsplan:**

- Die Verfahrenstechnik ist im Bebauungsplan nicht geregelt.
- Es ist keinerlei Begrenzung der Kapazitäten der Anlage festgesetzt. Es sind Obergrenzen für die am Standort zulässig erzeugten Wärme- und Strommengen sowie der zu behandelnden Klärschlamm-Menge festzuschreiben. Nur dann können die Auswirkungen auf die Umgebung eingegrenzt und abgeschätzt werden.
- Nach Angaben der Stadtwerke Dorfen am 05.04.06 soll die Anlage wärmegeführt gesteuert werden. Das heißt, dass nur an kalten Wintertagen die Kapazität ausgelastet wird. Dies ist jedoch nicht festgeschrieben, so dass auch die Stromerzeugung unter Vollast zulässig ist und die Kapazität ganzjährig ausgelastet ist. Die Abwärme würde dann nur zur Klärschlamm-trocknung verwendet. Bei den abgegebenen Emissionen ist also von diesem Fall auszugehen.
- Es ist eindeutig festzuschreiben, welche Brennstoffe verwendet werden dürfen! Z.B. nur Hackschnitzel aus unbehandeltem Naturholz.
- Da ein sehr großes Holzlager ausgewiesen ist, befürchten wir, dass ein sehr großer Anteil des Holzes am Standort Kraftwerk gehackt wird, mit enormer Lärmbelästigung für die Umwelt.
- Entstehende Abgase sind nicht quantifiziert und nicht qualifiziert. Eine Stellungnahme dazu können wir erst nach Vorliegen der entsprechenden Angaben abgeben.
- Festlegungen zur Klärschlamm-trocknung sind bisher nur im Umweltbericht erwähnt. Diese sind in die Festsetzungen aufzunehmen und genau zu definieren.

---

### **Einwände zum Umweltbericht:**

- Im Umweltbericht werden sehr ausführlich die Auswirkungen auf den Boden, das Niederschlagswasser, das Grundwasser, das Klima usw. abgehandelt. Die Auswirkungen auf die Menschen sind leider nur mit einer zweizeiligen Bemerkung abgetan!
- Dass das Bauvorhaben das Landschaftsbild beeinträchtigt, wird zwar erwähnt, jedoch nicht genügend gewürdigt.
- Die Erhöhung der Lärmemissionen wird mit Fragezeichen als gering bis mittel eingestuft. Für uns wird sie jedoch sehr starke Auswirkungen haben.
- Die Erhöhung der stofflichen Emissionen wird mit Fragezeichen als gering eingestuft. Dies mag für alle Bewohner in ganz Bayern vielleicht stimmen. Für die unmittelbaren Anwohner und für die Bewohner der Bernöder Siedlung werden diese jedoch sehr stark sein. Bisher sind keine Einschränkungen und keine Angaben zu stofflichen Emissionen erfolgt.
- Der Umweltbericht ist unvollständig und kann, da für die Anlagen keine Kapazitätsgrenzen und Verfahrenstechniken festgeschrieben sind, nur unzureichende Aussagen treffen!
- Warum ist als Nachtzeit nur von 22:00 bis 06:00 Uhr angegeben? Wir müssen selbst beim Wertstoffentsorgen Zeiten einhalten, die von 20:00 bis 07:00 Uhr gelten!!!
- Die Emssionswerte sind für die Nachtzeit von 20.00 bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen einzuhalten.

### **Zusammenfassung:**

- Auch wenn der Bau und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes von Staat und Politik gewünscht und gefördert sowie von den Stromverbrauchern mit großen Preissubventionen bezahlt wird, ist doch im Einzelnen die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.
- Nach der Verwirklichung des Bauvorhabens ist nach allgemeiner Lebenserfahrung mit der scheinweisen Ansiedlung weiterer, insbesondere energieintensiver Gewerbe- oder Industriebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zu rechnen.
- Die dargestellten Auswirkungen vermindern unsere Lebensqualität erheblich!!!
- Der materielle Wert unserer Wohngrundstücke und Wohnungen wird dadurch stark gemindert.
- Im Übrigen schließen wir uns voll den Einwänden von Herrn Martin Wagner, Rinning, an.

Wir bitten um Berücksichtigung und Würdigung unserer Einwände sowie um eine detaillierte, schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

<< weitere Unterschriften siehe Unterschriftenliste >>

Kontaktadresse:  
Dr. Jens Böttcher  
Franz-Anneser-Str. 16